



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24. JAN. 2002.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11. DEZ. 2002 erfolgt.

Warder, den 21. NOV. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 07. DEZ. 2002 durchgeführt.

Warder, den 21. NOV. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. NOV. 2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Warder, den 21. NOV. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 27. MAI 2004 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Warder, den 21. NOV. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19. AUG. 2004 bis 17. SEP. 2004 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14. AUG. 2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Warder, den 21. NOV. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03. DEZ. 2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Warder, den 21. NOV. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04. DEZ. 2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Warder, den 21. NOV. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18. NOV. 2004, Az.: IV 645-542,111-58,118 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

Warder, den 21. NOV. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10. DEZ. 2005 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11. DEZ. 2005 wirksam.

Warder, den 13. DEZ. 2005 . . .

GEMEINDE WARDER
KREIS RENDSBURG-EMMEHARDEN
Bürgermeister

Planzeichenerklärung (nach der PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, des Baugesetzbuchs – BauGB –, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung – BauNVO –)



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs.4))



öffentliche Grünflächen



Spielplatz

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

hier: Sukzessionsfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder



Bezifferung der Teilbereiche

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder



M 1:5 000

Bearbeitungsstand : 17.03.2004

Planverfasser
Dipl. Ing. Ernst Potthast, Architekt und Stadtplaner, 24787 Fockbek, Telefon 04331-62266